Max-Ernst-Gesamtschule

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Sport

1 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport Gesamtschule hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbewertung ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt angemessen. Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken.

Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren an dem Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten ermöglichen Leistung erforderlich. Darüber hinaus prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z.B. Schwimmabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.
 - Die Leistungsbewertung berücksichtigt Leistungen sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Folgende Beurteilungsaspekte werden angemessen berücksichtigt:
- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Sie berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf
 die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung
 für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es
 auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben
 und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und
 nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

• Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Fachkonferenz legt für die im Rahmen der Obligatorik festgelegten Unterrichtsvorhaben die Schwerpunkte der Bewertung fest (vgl. Unterrichtsvorhaben). Die Leistungsanforderungen werden von der Sportlehrkraft lerngruppenbezogen konkretisiert.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

1.2 Kriterien für die Zusammensetzung einer Sportnote nach Kompetenzen und Anforderungskriterien

Kompetenzbereiche	Anforderungskriterien
Sachkompetenzen "Die Sache"	Habe ich die nötigen konditionellen und technischen Fähigkeiten? Kenne ich die Spielregeln und die Idealform der Bewegungsabläufe? Zeige ich Wissen in Unterrichtsgesprächen?
Personale Kompetenzen "Ich"	Bin ich zuverlässig und pünktlich? Nehme ich regelmäßig teil und habe mein Sportzeug dabei? Übe ich konzentriert, strenge ich mich an? Bin ich bereit, neues auszuprobieren? Kann ich eigene Stärken und Schwächen erkennen und angemessen darauf reagieren? Arbeite ich verantwortungsvoll?
Soziale Kompetenzen "Wir"	Helfe ich beim Auf- und Abbau? Halte ich mich an Regeln und spiele ich fair? Verhalte ich mich nach Sieg oder Niederlage fair gegenüber meinen Mitschülern? Zeige ich "Teamgeist", d.h. spiele ich engagiert ohne andere anzumeckern, ohne andere auszugrenzen? Gebe ich Hilfestellung und nehme ich selbst Hilfe an? Arbeite ich produktiv in der Gruppe?

1.3 Leistungsbewertung – Informationen für die SuS

Hier gibt es Infos von euren Sportlehrern, wie eure Leistungen im Fach Sport bewertet werden.

Eure Note setzt sich aus den folgenden Punkten zusammen:

① **Leistungen**, die man sehen, messen, beurteilen kann. Dazu zählen auch: Teilnahme an Schulmeisterschaften, Erwerb des Sportabzeichens, Sieger- und Ehrenurkunden, Schwimmabzeichen





- ② **Leistungswille**, der erkennen lässt, ob ihr gut mitmacht, euch anstrengt, so gut es nur geht, genau auf die Anweisungen und Aufgabenstellungen achtet.
- ③ **Verhalten** in der Gruppe: Wie ihr euch verhaltet gegenüber Partnern, Gegnern, Lehrern, Schiedsrichtern. Dabei zählt auch die Hilfsbereitschaft beim Auf- und Abbauen der Geräte.





- Regelmäßige Teilnahme: Wer nicht mitmachen kann, hat eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung. Selbstverständlich könnt ihr zu schriftlichen Arbeiten herangezogen werden!
- (5) Vollständige Ausrüstung: bedeutet Hallenturnschuhe, Sportbekleidung; und beim Schwimmen neben Badebekleidung und Handtuch auch Duschzeug.

2 Leistungsbewertung im Fach Sport Sek II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung orientieren sich am Schulgesetz und den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II – Gymnasium in Nordrhein- Westfalen Sport.

2.1 Leistungskonzept/-bewertung im Fach Sport in der Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung orientieren sich am Schulgesetz und den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II – Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Sport. Zentrale Aspekte zur Notenvergabe, wie sie auch in der Sekundarstufe I gelten, haben auch für die Sekundarstufe II Gültigkeit. Sport wird an der Max-Ernst-Gesamtschule nur im Grundkursbereich angeboten.

Grundkurs

Die Leistungsbewertung im Grundkurs Sport bezieht sich nur auf die "sonstige Mitarbeit".

Leistungsbewertung ist kein punktueller, sondern ein kontinuierlicher Prozess; es sollen alle im Zusammenhang mit dem Sportunterricht erbrachten Leistungen einfließen. Die Bewertung muss transparent sein.

Die Leistungsbewertungen...

- beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten F\u00e4higkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse,
- beziehen sich auf Qualität und Umfang der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, methodische Selbstständigkeit und sachgemäße mündliche und schriftliche Darstellung,
- beziehen sich auf die Vielfalt der Leistungsdimensionen im Sport,
- sind von den jeweiligen Lernzielen abhängig und haben in engem Zusammenhang mit den Unterrichtsvorhaben zu erfolgen,
- müssen individuelle Lernfortschritte einbeziehen, diese sind den Schülern/-innen bewusst zu damit transparent zu machen.
- berücksichtigen soziale Kriterien wie Gruppenverhalten, Unterstützung bei Organisationsaufgaben (sozial-kommunikatives Lernen)
- beziehen sich auf alle 3 Lernbereiche (Bereich 1: Bewegungsfelder/Sportbereiche, Bereich 2: Fachliche Kenntnisse, Bereich 3: Methoden)

Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen erfolgen wiederholt und unmittelbar und bieten Rückmeldungen, welche die persönliche Entwicklung fördern helfen sowie Ansporn und Korrektur für das eigenen Sporttreiben geben.

Punktuelle Leistungsbewertungen erfolgen in Form von Demonstrationen, Wettkämpfen, Präsentationen, Sportabzeichen-Prüfungen, Beiträgen zu Unterrichtsgesprächen, besonderen Unterrichtsbeiträgen.